

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse |
| Herausgeber: | Verband Schweizerischer Privatschulen |
| Band: | 23 (1950-1951) |
| Heft: | 9 |
| Rubrik: | Aus dem Wirken der Privatschulen |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Methoden, Pläne und besondere Maßnahmen und Veranstaltungen der einzelnen Schülerräte. Die Ergebnisse werden jährlich in einem Handbuch veröffentlicht. Auf einer Jahrestagung tauschen die jugendlichen Abgeordneten ihre verschiedenen Erfahrungen aus.

Jeder, der eine führende Stellung in der Organisation einnimmt, verpflichtet sich auf ihre sittlichen Grundsätze, welche lauten: «Ich will danach streben, selbst glücklich zu werden, und mich bemühen, in meinem Elternhaus, in meiner Schule, in meinem Vaterland und in der Welt Bedingungen zu schaffen, unter denen jedem eine Aufstiegsmöglichkeit gegeben ist, und jeder nach Glück streben kann.»

Berichtigung

Infolge eines Versehens der Redaktion geriet im November-Heft der SER am Schluß des Artikels «Österreich auch im pädagogischen Sektor wieder im Vormarsch» neben den Autor-Namen Louis Meier das Wort «Rektor». Herr Louis Meier ist Reallehrer und Redaktor und das Wort Rektor ist infolge eines Mißverständnisses der Redaktion hinzugekommen. Wir bitten Herrn Redaktor Meier die Promotion zum Rektor h. c. zu verzeihen und senden ihm auf diesem Wege unsere besten Grüße.

Die Redaktion

AUS DEM WIRKEN DER PRIVATSCHULEN

Devisenkommision des Z. S. E. & P.

Die Mitglieder wurden jeweils durch Zirkulare der Kommission oder der Schweizerischen Verrechnungsstelle sowie durch Publikationen in der SER orientiert. Aus dem arbeitsreichen Penum der Berichtsperiode seien zwei wichtige Daten hervorgehoben:

Neu im Berichtsjahr ist der Einbau des Devisenverkehrs für Studien- und Erziehungsaufenthalte im Wirtschaftsvertrag mit West-Deutschland. Ursprünglich waren für Studien- und Erziehungsaufenthalte vier Millionen Franken vorgesehen. Neuerdings ist die weitere Liberalisierung beabsichtigt, dergestalt, daß vom kommenden Jahr an allen begründeten Anträgen ohne Berücksichtigung des Devisenausmaßes stattgegeben wird. Schweizerischerseits werden die Rechnungen auf Grund der Aufnahmebedingungen visiert, deutscherseits werden die erforderlichen Devisen durch die Landes-Wirtschaftsministerien angewiesen. Die Durchführungsbestimmungen, die ab 1. Januar 1951 in Aussicht genommen sind, werden durch Zirkular bekanntgegeben, sobald die Verhandlungen über die Redaktion des Textes abgeschlossen sind.

Die englische Abwertung konnte dahingehend neutralisiert werden, daß die sogenannte Kopfquote um den herabgesetzten Betrag erhöht wurde. Dadurch war es möglich, daß die schweizerischen Schulen keine Einbuße im Frankenbetrag durch die Abwertung in Kauf nehmen mußten. Dieser Erfolg ist um so erfreulicher, als der Devisen-Ausgleich ausschließlich für Erziehungs- und Schulaufenthalte gewährt wurde, während alle anderen Sektoren des Wirtschaftsvertrages die volle Abwertung tragen mußten. Neuerdings wurde im Zuge der Liberalisierungs-

bestrebungen die englische Globalquote für Erziehungskosten zu Gunsten von Zöglingen aus Großbritannien und Nordirland aufgehoben. Die Kopfquote bleibt bestehen. Pro Schüler und pro Monat können künftig ohne besondere Zustimmung der Verrechnungsstelle von den ermächtigten Schweizer Banken Fr. 1000.— ausbezahlt werden zur Deckung von Studienkosten in schweizerischen Privatschulen und Erziehungsinstituten. Für Auszahlungen, welche Fr. 1000.— pro Monat übersteigen, ist die vorgängige Zustimmung der Verrechnungsstelle noch erforderlich.

Im September 1950 unterzeichneten die Vertreter von 18 Staaten das Protokoll der europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Organisation for European Economic Cooperation, O. E. E. C.). Das Abkommen schließt die Errichtung einer europäischen Zahlungsunion (E. P. U.) in sich. Der Zweck der vertraglichen Abmachung ist die Entwicklung der freien Konvertibilität der Währung. Die Schweiz hat im Oktober den Beitritt zur O. E. E. C. erklärt. Die Devisenkommision wird jede Gelegenheit benützen, darauf hinzuwirken, daß die fortschreitende Liberalisierung sich auch auf die Erziehungsinstitute und Privatschulen auswirkt.

Soweit Dr. Lusser krankheitshalber verhindert war, nahm sein von der Generalversammlung bezeichneter Stellvertreter, Dr. Gademann, an den einschlägigen Wirtschaftsverhandlungen teil.

*

Am 19./20. Oktober tagte der *Schweizerische Fremdenverkehrsverband* im Schloß Chillon in Montreux. Montreux wurde gewählt anlässlich des 100jährigen

Bestehens des Verkehrsvereins. Der Instituts-Verband war durch Herrn Kollega Dr. Gademann vertreten.

Die Tagung war eine Kundgebung für die Liberalisierung des europäischen Reiseverkehrs. Die Schweiz ist der Liberalisierung immer mit gutem Beispiel vorgegangen. Gleich nach dem Kriege sind sämtliche irgendwelche Vorschriften für Auslandreisen schweizerischerseits fallen gelassen worden, jeder konnte sich nach eigenem Dafürhalten ins Ausland begeben. Die Auslandreisen wurden außerordentlich stark benutzt. Gleicher Recht wird schweizerischerseits vom Ausland verlangt, so daß Ausländer im gleichen Sinne in die Schweiz reisen oder in der Schweiz Aufenthalt nehmen können.

An der Tagung hielten die Herren Bundesrat Dr. Rubattel, Generaldirektor P. Rossi, Professor Dr. W. Hunziker Ansprachen zum Thema «*Der Liberalisierung des Tourismus entgegen*».

Für die Erziehungsinstitute und Privatschulen ist die Liberalisierung des Reiseverkehrs insofern von erhöhter Bedeutung, als die Eltern die Möglichkeit haben, unsere pädagogischen Institutionen aus eigener Anschauung kennenzulernen. Viele ausländische Eltern haben schweizerische Schulen und Institute während ihrer Ferien oder auf Reisen in der Schweiz näher kennengelernt und sich entschlossen, ihre Kinder zur weiteren Ausbildung und Erziehung schweizerischen Pädagogen und Lehrern anzuvertrauen.

SCHWEIZERISCHE UND INTERNATIONALE UMSCHAU

Mangel an Lehrerinnen

La Chaux-de-Fonds. Infolge der Verlängerung des Lehrerstudiums im Kanton Neuenburg erhalten die neuen Lehrer und Lehrerinnen ihr Diplom erst 1952. Bis dahin herrscht im ganzen Kanton Lehrermangel. In La Chaux-de-Fonds sollten im nächsten Frühjahr 14 Lehrerinnen gefunden werden, um die in den Ruhestand tretenden oder aus andern Gründen austretenden Lehrerinnen zu ersetzen. Zurzeit wird geprüft, ob Lehrerinnen aus dem Wallis herangezogen werden können.

Bern

Die *Berner Schulwarte* veranstaltet vom 2. Dezember 1950 bis 3. März 1951 eine Ausstellung «Kind und Bibel». Näheres Programm durch die Berner Schulwarte.

Ein neues Erziehungsgesetz im Kanton Luzern

Der Große Rat behandelte in seiner außerordentlichen Session den Entwurf des neuen Erziehungsgesetzes, der wie die Novelle vom Jahre 1940 die Schulpflicht auf acht Jahre ausdehnt, aber für Schüler aus alpwirtschaftlichen und ländlichen Gebieten bestimmte Erleichterungen, so die Herabsetzung des Schuljahres auf 35 Wochen, vorsieht. Dabei möchte es der Regierungsrat der Entscheidung der *Gemeinden überlassen*, ob auch ein *neuntes obligatorisches Schuljahr* und damit eine dritte Sekundarklasse eingeführt werden soll. Der Beginn der Schulpflicht wird durch das neue Gesetz um drei Monate hinaufgesetzt. Die Höchstzahl der Schüler einer Klasse wird bei den Primarschulen auf 50, bei den Sekundarschulen auf 35 Schüler bestimmt. An der Besoldung der Volksschullehrer beteiligt sich der Staat mit 50

bis 70 Prozent, je nach der Finanzstärke der Gemeinde. Auch der kantonale Beitrag an Schulhausbauten wird nach dem Entwurf erhöht werden.

Einer größeren Debatte rief der sogenannte *Zweckparagraph*. Darnach «erstreben die Schulen des Kantons Luzern in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und den Kirchen die Erziehung und Ausbildung der Jugend zu lebenstüchtigen, heimatreuen, Gott und der Gemeinschaft gegenüber verantwortungsbewußten Menschen. Sie erfüllen diese Aufgabe durch die harmonische Entwicklung der geistig-seelischen und körperlichen Anlagen nach christlichen, demokratischen und sozialen Grundsätzen.» Der Rat stimmte diesem Artikel *mit großer Mehrheit zu*.

Für das schweizerische Pflegekind

In Zürich hat sich in Anwesenheit von 15 Delegierten, die etwa 600 Mitglieder verschiedener Ortsgruppen vertraten, die Schweizerische Pflegekind-Aktion offiziell konstituiert. Diese gemeinnützige Vereinigung bezweckt in der Hauptsache: Schutz und Hilfe für das Pflegekind und wohlgesinnter Pflegeeltern, sowie Werbung und Nachweis guter Pflegeplätze. Als Zentralpräsident wurde J. Hilpertshauser, in der Hub (Zürich), gewählt.

USA

Eine wohl einmalige Kuriosität ist die Tatsache, daß man an einer amerikanischen Universität gegen Zahlung in Kokosnüssen studieren kann. Ein Stamm in der Negerrepublik Nigeria hatte beschlossen, den 24-jährigen Michael Udo Apkao an die Notre-Dame-Universität in South Bend im Staate Indiana zu schicken und für sein Studium eine Monatsernte an